



Termine

- ✓ Schuleinschreibung findet am 16.03.2023 statt → genaue Infos über den Ablauf erhalten Sie per Post
- ✓ Elternabend am Donnerstag, den 23.03.2022 um 19 Uhr
- ✓ Schnuppertag im Mai 2023 (genauer Termin wird noch bekanntgegeben)

Schulpflichtig sind.....

alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 30. September 2017 geboren sind, in unserem Schulsprengel wohnen und noch nicht die Schule besuchen.



Liebe Eltern aller Schulanfänger im September 2023,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind im September zu uns in die Schule kommt. Auf dem Weg bis zum Schulanfang begleiten wir Sie mit Informationen und Beratung.

Ihr Team der Blériot-Grundschule

Kontakt

Blériot-Grundschule

Blériotstraße 41

86159 Augsburg

Tel. 0821-3242550

Fax 0821-3242555

bleriot.gs.stadt@augsburg.de

www.bleriot-grundschule.de



BLÉRIOT-GRUNDSCHULE

Schuleinschreibung 2023



Informationen

für alle Schulanfänger
im Sprengel der Blériot-
Grundschule Augsburg
- Universitätsviertel





Was muss ich zur Schuleinschreibung mitbringen?

- ✓ das zukünftige Schulkind
- ✓ Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- ✓ Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- ✓ Information für die Grundschule (vom Kindergarten)
- ✓ Impfpass bzw. Nachweis über den Masernimpfschutz Ihres Kindes
- ✓ Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes oder das U-Heft vom Kinderarzt
- ✓ ausgefüllte Formulare (diese erhalten Sie per Post)

Offene Ganztagesbetreuung

Die Anmeldung zum Offenen Ganztage erfolgt am Tag der Schuleinschreibung.

Gastschulantrag

Ein Gastschulantrag kann an der Sprengelschule oder auch an der Gastschule beantragt werden. Der Antrag muss von beiden SchulleiterInnen sowie dem zuständigen Schulverwaltungsamt bewilligt werden.

Rückstellung

Ein Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme an die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Über die Rückstellung entscheidet die Schulleitung.



Was ist der Einschulungskorridor?

Kinder, die zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.09.2017 geboren sind, befinden sich im sogenannten Einschulungskorridor.

Sie nehmen, wie alle anderen schulpflichtigen Kinder, im März an der Einschulung teil. Danach entscheiden Sie als Eltern, ob Ihr Kind im September 2023 eingeschult wird oder nicht. Gerne beraten wir Sie als Schule bei dieser Entscheidung. Kommen Sie diesbezüglich einfach auf uns zu.

Falls Sie sich entscheiden, Ihr Kind nicht einzuschulen, müssen Sie uns dies schriftlich bis spätestens 11.04.2023 mitteilen.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017 geboren sind, können eventuell vorzeitig eingeschult werden. Sollten Sie dies wünschen, beraten wir Sie gerne.

